Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/1/4 37R3/07a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.01.2007

Norm

EO §156
ZPO §50

Rechtssatz

1. Eine Räumung im Rahmen des Versteigerungsverfahrens ist nach§ 156 EO auf Antrag des Erstehers dann zu vollziehen, wenn dieser die Versteigerungsbedingungen erfüllt hat, der Zuschlag in Rechtskraft erwachsen ist und der Verpflichtete noch nicht freiwillig geräumt hat.

2. Wurde die Räumung der Wohnung bereits vollzogen, mangelt es dem Rekurs gegen den Räumungsbeschluss an der Beschwer.

Entscheidungstexte

- 37 R 3/07a
  Entscheidungstext LG Eisenstadt 04.01.2007 37 R 3/07a

Schlagworte

Beschwer; Räumung; Versteigerungsbedingungen;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00309:2007:RES0000116

Dokumentnummer

JJR_20070104_LG00309_03700R00003_07A0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at